

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 8

Artikel: Die Trennung der französischen Artillerie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 8.

Basel, 24. Februar.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Trennung der französischen Artillerie. — † Oberst Rudolf Gotthold Wirz. — H. Müller: Geschichte des Festungskrieges seit der allgemeinen Einführung der Feuerwaffen bis 1892. — Eidgenossenschaft: Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres. (Fortsetzung.) Zürich: Vorträge über das Reislafen. Aarau: Denkmal für General Herzog. — Verschiedenes: Eine Erinnerung an Georg Freiherr von Vega.

Die Trennung der französischen Artillerie.

Im französischen Heere hat sich vor kurzem ein wichtiger Schritt vollzogen: die Bezeichnung und Trennung der Artillerie in Feld- und Fussartillerie. Dieselbe ist offenbar nach dem Muster des gleichen Vorganges im deutschen Heere im Jahre 1872 erfolgt und hat wie dieser, wenn auch jene Trennung bis jetzt in Frankreich noch sehr unvollständig durchgeführt ist, eine weittragende Bedeutung.

In der französischen Armee existierten zu Anfang dieses Jahres 484 Feldbatterien inkl. der reitenden Batterien, 4 Fussbatterien, 24 Gebirgsbatterien und 16 Festungsartillerie-Bataillone à 6 Batterien. Ausserdem gehören zur französischen Artillerie ein besonderer Stab von ca. 300 Offizieren und 900 Offizieren und Mannschaften (Zeugpersonal und Schulen etc.) und vorläufig noch 2 Pontonnier-Regimenter. Die letzteren sollten, nach dem im Jahre 1888 von der Kammer angenommenen Plane, aufgelöst, die Stäbe, die Nichtkombattanten-Abteilungen und 9 Kompagnien der Artillerie, die andern 19 Kompagnien den Genietruppen einverleibt werden. Fortan gibt es im französischen Heere nur noch Feldartillerie (artillerie de campagne), und die Festungsartillerie-Bataillone und die Fussbatterien umfassend: Fussartillerie (artillerie à pied), und, wie es scheint, wird die Durchführung der Pontonnier-Reorganisation sich mit der jetzt vorliegenden zugleich vollziehen.

Die Aufgaben der bisherigen Festungsartillerie, d. h. des zu Fuss dienenden und kämpfenden Teils der Artilleriewaffe weisen in neuester Zeit infolge gewisser taktischer Modifikationen in der

Kriegs-Kampfweise auch ganz besonders auf die Verwendung derselben im Feldkriege hin.

Die grosse Bedeutung des Wurffeuers für die offene Feldschlacht ist in neuerer Zeit überall erkannt worden. Bei der heutigen äusserst sorgfältigen Geländebeutzung und derjenigen der Feldverschanzungen zur Deckung der in erster Linie kämpfenden Truppen und deren Unterstützungen und Reserven, sowie bei den vergrösserten Entfernungen, auf welchen heute infolge des erweiterten Feuerbereichs der Geschütze und der Infanteriegewehre gekämpft wird, reicht der direkte und selbst der indirekte Schuss der Feldgeschütze nicht aus, um hinter guten Deckungen befindliche Ziele wirksam unter Feuer zu nehmen, das Wurffeuer muss daher denselben ergänzend eintreten, und alle grossen Militärmächte führten deshalb für den Feldkrieg Mörser und haubitzenartige Kaliber etc., mit einem Wort: kurze Wurffeuer-Geschütze ein und nahmen die Zuteilung der betreffenden Batterien für die Feldarmeen in bestimmte Aussicht. So sehen wir im russischen Heere 3 Feldmörserregimenter à 4 Batterien für diese Aufgabe bestimmt und auch in der deutschen und der österreichisch-ungarischen Armee dürften derartige oder ähnliche Geschütze in einem künftigen Kriege im Felde zur wirksamen Verwendung kommen. Die zu Fuss kämpfende Artillerie unterscheidet sich daher hinsichtlich ihrer sachlichen Verwendung in solche, die in und vor Festungen kämpft, und solche, welche in den Bewegungskriege bei den dort operierenden Streitkräften mitgeführt wird. Der gemeinsame Name Fussartillerie umfasst heute nicht nur mehr in Deutschland, sondern auch in Frankreich diesen wichtigen Bestandteil der Artilleriewaffe.

Allein noch eine andere Aufgabe, die bei der Neubezeichnung der Fussartillerie ins Auge gefasst ist, fällt deren Thätigkeit im heutigen Feldkriege zu, es ist diejenige, in verschanzten Positionen mit ihren verhältnismässig schweren, jedenfalls schwereren Kalibern wie diejenigen der Feldartillerie, vermöge ihrer Wirkung und Tragweite, sowohl die Hauptpfeiler der Artillerielinie des Verteidigers derartiger Stellungen, wie auch andererseits die Hauptangriffsbatterien beim Angriff auf dieselben zu bilden. Die Marschfähigkeit und Bewegungsfähigkeit der Fussbatterien ist eine derartig ausreichende und bei den grösseren Truppenübungen, sowie bei Hin- und Rückmarsch zu Belagerungsübungen erprobte, dass ihr rechtzeitiges Auftreten im Bewegungskriege ausser Frage gestellt erscheint. Es ist bekannt, dass für den artilleristischen Angriff auf Sperrfortbefestigungen, welche mit Geschützen schweren oder mittleren Kalibers armiert sind, in erster Linie auf die Thätigkeit der Fussbatterien gerechnet wird, welche zu diesem Behufe den Feldarmeen unmittelbar bei den übrigen Truppen folgen. Die Wirkung der durchweg leichten Feldgeschütze reicht gegen derartige permanente Befestigungen nicht aus und ist gegen Panzertürme völlig machtlos, und selbst die Fussbatterien dürften diesen gegenüber nur auf nahe Distanzen Aussicht auf Erfolg haben.

An französischer Fussartillerie stehen heute in dem Raume zwischen Reims-Dijon und der Ostgrenze nicht weniger wie einige 30 Fussbatterien in einer etatsmässigen Stärke von je 4 Offizieren, 32 Unteroffizieren und 120 Mann und 6 Pferden, welche im Kriegsfall nach Komplettierung durch ihre Reserven selbstverständlich eine weit grössere Anzahl Batterien zu bedienen vermögen, obgleich es an Offizieren noch fehlt. Selbst unter Berücksichtigung dieses Umstandes und der zahlreichen Sperrforts und Festungen jenes Rayons lässt sich jedoch mit Bestimmtheit annehmen, dass ein Teil dieser Fussbatterien für die Verwendung in offener Feldschlacht und die Beschiessung von Befestigungen von Anbeginn eines Feldzuges ab französischerseits mit ins Feld genommen werden wird; auch wurde dieses in der französischen militärischen Presse bereits ausgesprochen.

Die fast analogen Aufgaben der Artilleriewaffe in den verschiedenen Heeren haben heute in Frankreich auch zu der ihnen entsprechenden Trennung in Feld- und Fussartillerie geführt, und wir vermögen aus der Thatsache, dass dieser mit der fortschreitenden Entwicklung des Heereswesens absolut notwendig gewordene Vorgang sich im deutschen Heere bereits im Jahre 1872 vollzog, von neuem zu erkennen, dass die deutsche

Heeresverwaltung bis in die neueste Zeit die führende Stelle auf dem Gebiete des heeresorganisatorischen Fortschritts inne hatte, welche sie jedoch, unseres Erachtens, mit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit in einer Richtung und zwar in einer solchen von bedenklichster Tragweite aufgegeben hat. * *

† Oberst Rudolf Gotthold Wirz.

Am 23. Januar starb nach kurzer Krankheit Oberst Wirz. Zu einer Artillerie-Kommission nach Thun einberufen, hat ihn da ein unerwarteter Tod ereilt.

Wirz war der Sohn des Gerichtspräsidenten Rudolf Wirz. Er wurde 1842 in Schöffland geboren. Hier besuchte er die Gemeinde- und Bezirksschule und später in Aarau die Kantonschule. Da Wirz sich dem Forstwesen widmen wollte, ging er nach Zürich und liess sich an der entsprechenden Abteilung des eidg. Polytechnikums einschreiben. Seine Studien beendete er an der Forstschule zu Karlsruhe.

1864 machte Wirz die Artillerieschulen mit und wurde im gleichen Jahr von der aargauischen Regierung zum 2. Unterlieutenant ernannt. 1867 rückte er zum 1. Unterlieutenant vor. Da Wirz sich als tüchtiger Offizier erwies und besonderes Geschick für Reiten, Fahren und Pferdekenntnis an den Tag legte, fehlte es von Seite der leitenden Instruktionsoffiziere nicht an Aufmunterung, in das Instruktionskorps einzutreten. Infolge dessen entschloss sich derselbe, den Forstpraktikanten an den Nagel zu hängen. 1868 trat er als Instruktions-Aspirant bei der Artillerie ein; gleichzeitig wurde er in den eidg. Artilleriestab versetzt. Bald darauf erfolgte seine Abkommandierung zum Besuch der k. k. Artillerie-Equitation in Wien. Als vorzüglicher Reiter kehrte er zurück. Seiner Neigung entsprechend, wurde er besonders beim Trainunterricht verwendet und hier hat er Ausgezeichnetes geleistet.

1869 wurde Wirz zum Oberlieutenant und Instruktor II. Klasse ernannt. Im gleichen Jahre erlitt er auf der Thuner-Allmend beim Setzen über ein Hindernis einen schweren Unfall. Das Pferd überschlug, kam auf ihn zu liegen, und er erlitt schwere Verletzungen. Erst nach vielen Monaten konnte er seinen Dienst wieder aufnehmen.

Bei der Grenzbesetzung 1870 war Oberlieutenant Wirz, kaum hergestellt, Adjutant des Oberst Burnand.

1872 wurde Wirz zum Hauptmann im Artilleriestab und 1875 zum Major der Artillerie und Kommandant des Trainbataillons Nr. 4 ernannt. Später führte er einige Zeit das Kommando des